

## **Anlage „KatS\_1.3\_MTF:**

Hinweise zur Medizinischen Task Force

### **1 Rechtliche Grundlagen**

Gemäß dem Zivil- und Katastrophenhilfegesetz (§ 12 ZSKG) ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder in den Bereichen Brandschutz, Betreuung, CBRN- und Sanitätswesen.

Ausgehend von der neuen Strategie von Bund und Ländern zum Schutz der Bevölkerung hat der Bund ein Konzept für die Medizinische Task Force (MTF) entwickelt. Bundesweit wurden 61 dieser Einheiten aufgestellt.

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Katastrophenschutzeinheiten im Freistaat Sachsen (VwV KatS-Einheiten) ist in der Stadt Leipzig eine MTF aufzustellen. Insgesamt verfügt der Freistaat Sachsen über drei MTF (neben Leipzig noch Dresden und Chemnitz).

In der Nomenklatur des Bundes trägt die MTF der Stadt Leipzig die Nummer 23.

### **2 Rahmenkonzept**

Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde ein Rahmenkonzept für die Aufstellung und den Einsatz der Medizinischen Task Force veröffentlicht.

Das Rahmenkonzept beschreibt:

- die allgemeinen Regelungen bzw. Erläuterungen der MTF,
- die Teileinheiten einer MTF (Leistungsbeschreibung, Aufgabenbeschreibung sowie Funktionsbeschreibung etc.),
- sowie einen gesamten Ablauf eines Einsatzes einer MTF.

Es wurde durch Mitarbeitende des BBK erstellt und beschrieben und durch eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Hilfsorganisationen sowie des deutschen Feuerwehrverbandes bestehenden offenen Länderarbeitsgruppe bestätigt.

Nach Herstellen des Benehmens gemäß § 11 i. V. mit § 18 ZSKG zwischen Bund und Ländern ist das RK MTF mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft getreten.

Das Rahmenkonzept ist abrufbar unter [https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/MTF/Literaturhinweise/Rahmenkonzept-MTF.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=6](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/MTF/Literaturhinweise/Rahmenkonzept-MTF.pdf?__blob=publication-File&v=6) oder kann bestellt werden bei

Stadt Leipzig  
Branddirektion  
Sachgebiet Katastrophen- und Bevölkerungsschutz (SG 37.01)  
04092 Leipzig.

Weiterentwicklungen des Rahmenkonzeptes werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe publiziert.

Zwischen den aktuellen Regelungen der Sächsische Katastrophenschutzverordnung (SächsKatSVO) zur Struktur und Besetzung der MTF und den Festlegungen des Rahmenkonzeptes bestehen Diskrepanzen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat in einem Erlass vom 13. Februar 2019 festgelegt, dass bis zur Angleichung der SächsKatSVO an das Rahmenkonzept die Regelungen des Rahmenkonzeptes anzuwenden und umzusetzen sind.

Daher ist das Rahmenkonzept mit seinen Aktualisierungen als gültige Rechtsgrundlage für die Betreibung der MTF anzusehen.

### **3 Aufgaben**

Die Medizinische Task Force ist als Taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten eine arztbesetzte, sanitätsdienstliche Einsatzabteilung (Verband der Größe II), die zur Unterstützung bzw. Ergänzung der Einheiten des Katastrophenschutzes und des Sanitätsdienstes in der Schutz- und Versorgungsstufe 4 1 eingesetzt werden kann.

Eine MTF ist in der Lage, einen sanitätsdienstlichen Einsatz operativ-taktisch selbstständig zu leiten und auszuführen.

Die einzelnen Teileinheiten der MTF bieten dabei verschiedene Einsatzmöglichkeiten. Die Schwerpunkte liegen in:

- der medizinischen Versorgung,
- dem Patiententransport,
- der Dekontamination von Verletzten.

Die MTF kann folgende Aufgaben übernehmen:

- Einrichtung und Betrieb eines Behandlungsplatzes zur Versorgung von Verletzten und Erkrankten,
- Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle für kontaminierte Verletzte,
- weiträumiger Patiententransport,
- Aufbau und Betrieb einer oder mehrerer Patientenablagen,
- Aufbau und Betrieb einer Sichtungsstelle vor einem Krankenhaus,
- Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle für Verletzte vor einem Krankenhaus,
- Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Sanitätsräume (DGUV 100-001).

Bundesweit gültige, bestehende rechtliche Grundlagen, Richtlinien, Leitlinien und Handlungsempfehlungen sind zu beachten.

## **4 Struktur**

Eine Medizinische Task Force setzt sich aus fünf Teileinheiten zusammen:

- Teileinheit Führung
- Teileinheit Behandlung
- Teileinheit Patiententransport
- Teileinheit Dekontamination für Verletzte,
- Teileinheit Logistik

Alle Teileinheiten der MTF sind so ausgestattet, dass sie je nach Einsatz bzw. Lage entweder als eigenständige Teileinheit, gemeinsam mit mehreren Teileinheiten oder als geschlossene Einsatzabteilung MTF zu einem Einsatz angefordert werden können.

Die Teileinheiten der Medizinischen Task Force ermöglichen vielfältige Einsatzoptionen, sowie Fähigkeitsschwerpunkte abzudecken, die zur Bewältigung einer spezifischen katastrophenmedizinischen Lage benötigt werden.

## **5 Trägerschaft**

Träger der Einheiten und Einrichtungen des Sanitätswesens und der Betreuung – zu denen die MTF zählt – sind gemäß § 38 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) die nach § 40 im Katastrophenschutz Mitwirkenden. Dabei handelt es sich um die Leistungserbringer im Rettungsdienst und die privaten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz.

Aus der Übernahme der Trägerschaft ergeben sich gemäß SächsBRKG besondere Rechte und Pflichten.

Zur Sicherstellung einer hohen Zuverlässigkeit in der Einsatzbereitschaft wird die Trägerschaft über die MTF in der Stadt Leipzig auf mehrere Teilkomponenten (Lose) verteilt.